



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Nachweis nach § 20 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Abwärmennutzung

Nachweis des Eigentümers

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Teil 1 ist vom Eigentümer auszufüllen, Teil 2 vom Sachkundigen.

1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

2 Abwärmenutzung - Nichtwohngebäude: Erfüllungsnachweis nach § 17 Abs. 3 EWärmeG

Hinweis: Beträgt der Anteil der anrechenbar genutzten Abwärmemenge aus anderen Prozessen als dem Heizprozess selbst mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 18 EWärmeG). Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Es wird eine Abwärmenutzungsanlage betrieben, mit der die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Es wird eine Abwärmenutzungsanlage betrieben, mit der die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	<input type="checkbox"/>

3 Erfüllungsgrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Dieser muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen.

Die betriebene Abwärmenutzungsanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: _____ %.

Datum: _____

Unterschrift Eigentümer: _____

Nachweis des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

2 Abwärmennutzung - Nichtwohngebäude: Erfüllungsnachweis nach § 17 Abs. 3 EWärmeG

Hinweis: Beträgt der Anteil der anrechenbar genutzten Abwärmemenge aus anderen Prozessen als dem Heizprozess selbst mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 18 EWärmeG).

Wärmequelle: _____

Wärmesenke (Nutzungszweck): _____

Jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (§3 Nr. 4 EWärmeG): _____ kWh

Stromaufwand zum Betrieb der Abwärmennutzungsanlage (ABW_Anlage): _____ kWh

Genutzte Abwärmemenge: _____ kWh

Hinweis: Die anrechenbar genutzte Abwärmemenge ist nach anerkannten Regeln der Technik zu ermitteln.

anrechenbar genutzte Abwärmemenge	=	genutzte Abwärmemenge (kWh)	-	3 x Stromaufwand der ABW-Anlage (kWh)	=	_____ kWh
--------------------------------------	---	-----------------------------	---	--	---	-----------

Die anrechenbar genutzte Abwärmemenge deckt mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Die Anforderungen des EWärmeG sind damit vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input checked="" type="checkbox"/>
oder	
Die anrechenbar genutzte Abwärmemenge deckt weniger als 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Die Anforderungen des EWärmeG sind damit anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	<input type="checkbox"/>
erreichter Erfüllungsgrad = $\frac{\text{anrechenbar genutzte Abwärmemenge (kWh)}}{\text{jährlicher Wärmeenergiebedarf (kWh)} \times 0,15} \times 100 \% =$	_____ %

3 Erfüllungsgrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Die betriebene Abwärmenutzungsanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: _____ %.

4 Sachkundiger

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,	<input type="checkbox"/>
Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,	<input type="checkbox"/>
Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,	<input type="checkbox"/>
Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Vorname und Name: _____

Unternehmen des Sachkundigen: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Sachkundigen: _____